Stadtwerke Bühl

Preise der Grundversorgung Privat - Eintarifzähler Stand 1. Januar 2027

Arbeitspreis:

Arbeitspreis vor Umsatzsteuer (netto) pro verbrauchte Kilowattstunde	34,50 ct/kWh
abzüglich der staatlichen und regulierten Kosten:	
- Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050 ct/kWh
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh
- Umlage nach § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz EnFG (KWKG- Umlage)	0,451 ct/kWh
- Umlage/Aufschlag nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	2,027 ct/kWh
- Umlage nach § 12 Abs.1 Energiefinanzierungsgesetz EnFG (Offshore-Netzumlage)	1,143 ct/kWh
- Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,000 ct/kWh
Summe der staatlich und regulierten einfließenden Kostenbelastungen:	**16,261 ct/kWh**
Grundversorgungsanteil am Arbeitspreis	18,239 ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis vor Umsatzsteuer (netto) pro Jahr	178,01 €
abzüglich regulierter Kosten an den Netzbetreiber:	
- verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	108,00 €
Summe der regulierten einfließenden Kostenbelastungen:	**108,00 €**
Grundversorgungsanteil am Grundpreis:	70,01 €

Messstellenbetrieb im Netzgebiet der Stadtwerke Bühl**:

Konventionelle Messung vor Umsatzsteuer (netto) pro Jahr	9,60 €
Moderne Messeinrichtung (mMe) vor Umsatzsteuer (netto) pro Jahr	21,00 €
Intelligentes Messsystem (iMsys) verbrauchsabhängig, siehe unter https://stadtwerke-buehl.de/Netze/Messstellenbetrieb	

Arbeitspreis brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%)	**41,06 ct/kWh**
Arbeitspreis netto	34,50 ct/kWh
Grundpreis brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%) im Monat	**17,65 €**
Grundpreis netto im Monat	14,83 €
Messstellenbetrieb konventionelle Messung brutto** inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%) im Monat	**0,95 €**
Konventionelle Messung** netto im Monat	0,80 €

Die genannten Preise sind teilweise gerundet. Die Bruttopreise sind inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19 %.

** Der Betrag für den Messstellenbetrieb hängt von der jeweiligen Messeinrichtung ab. Die Stadtwerke Bühl GmbH ist berechtigt, bei einem bereits eingebauten bzw. bei einem Austausch der Messeinrichtung gegen eine moderne Messeinrichtung/ein intelligentes Messsystem, das Entgelt für den Messstellenbetrieb anzupassen.

Es gelten die Verrechnungspreise des grundzuständigen Messstellenbetreiber (https://stadtwerke-buehl.de/Netze/Messstellenbetrieb).
Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb in Rechnung.
Informationen zum Netzentgelt für das Netzgebiet Bühl finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Bühl GmbH unter https://stadtwerke-buehl.de/Netze/Stromnetze